



Klagenfurt am Wörthersee, Juli 2021

## „COVID-19“ Sonderregelungen für die Saison 2021/22 gültig für den Nachwuchs

Unten angeführte Regelungen können sowohl vom Heimverein als auch vom Gastverein in Anspruch genommen werden. Sofern ein Verein trotz Vorliegen von Covid19-Fällen gemäß Punkt 1. trotzdem zum Spiel antritt, hat der gegnerische Verein nicht das Recht zum Spiel nicht anzutreten.

### 1. Bestätigte COVID-19 Fälle oder behördlich angeordnete Quarantäne

Ab zwei (bis U12) bzw. vier (ab U13 aufwärts) COVID19 bedingten Ausfällen (behördliche Quarantäne oder am Spieltag positiv auf SARS-Covid19 getestet) von Spielern des Kaders der jeweiligen Mannschaft kann ein Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim KFV ([m.matrella@kfv-fussball.at](mailto:m.matrella@kfv-fussball.at)) unter Vorlage der medizinischen oder behördlichen Bescheide zu beantragen.

### 2. Quarantäne einer ganzen Mannschaft (11 Spieler)

Wurde eine ganze Mannschaft (5 Spieler bis U8; 7 Spieler bis U10; 9 Spieler bis U12 und 11 Spieler ab U13 Großfeld) unter Quarantäne gestellt, muss das Ende der Quarantäne zumindest zwei Tage vor dem Spieltag (z.B. Spieltag = Samstag; Quarantäne-Ende = Donnerstag) liegen. Ist der Zeitraum kürzer, kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim KFV ([m.matrella@kfv-fussball.at](mailto:m.matrella@kfv-fussball.at)) unter Vorlage der behördlichen Bescheide zu beantragen.

### 3. Ersatztermine

Abgesagte Spiele sind im Einvernehmen beider Vereine ehestmöglich nachzutragen, spätestens jedoch am nächstmöglichen Ersatztermin.

### 4. Sonderfälle

Dem Vorsitzenden des Referats für Nachwuchsfußball obliegt es unter Wahrung seiner Aufgaben nicht geregelte Fälle zu regeln.

Mit sportlichen Grüßen

Kärntner Fußballverband

Mag. Klaus Mitterdorfer eh.  
Präsident

